

972/J XXI.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten Haidlmayr, Freundinnen und Freunde
an den Bundesminister für Inneres
betreffend Gefährdung der Auslandsdienste gem. § 12 b Zivildienstgesetz

Der außerordentliche Zivildienst im Ausland ist für Österreich zu einem bedeutenden Imageträger geworden. Der 14 Monate dauernde Dienst in Gedenkstätten, sozialen Einrichtungen im Ausland und der Friedensdienst ist sowohl für die Institutionen vor Ort als auch für den Ruf Österreichs im Ausland von großer Bedeutung.
Durch die Zivildienstgesetznovelle und ihre Folgen wird die Durchführbarkeit des Auslandsdiensts wesentlich in Frage gestellt.

Das Budget für einen Auslandsdiener errechnete sich bisher aus den durchschnittlich anfallenden Kosten eines Zivildieners in Österreich. Die Tatsache, daß bei einem Dienstort im Ausland Zusatzkosten (Hin- und Rückreisekosten, oft auch höhere Lebenshaltungskosten) entstehen und der Dienst um zwei Monate länger dauert, blieben ebenfalls unberücksichtigt.

Die Finanzierung war auch in der Vergangenheit bei weitern nicht kostendeckend und die Auslandsdiensträger mußten den Fehlbetrag durch anderweitige Quellen abdecken.

Nun soll die Finanzierung des Bundes nochmals gesenkt werden und zwar analog der Streichung der Verpflegungsentschädigung der inländischen Zivildiener. Das bedeutet, daß die bisherige Entschädigung von ATS 138.000,-- auf etwa ATS 100.000,-- pro Auslandsdiener und Gesamtdienstzeit gekürzt werden soll. Da die Auslandsdienstorganisationen bereits jetzt an der Grenze ihrer finanziellen Ressourcen arbeiten, kann diese Kürzung von ihnen nicht mehr getragen werden. Die Abrechnungsmodalitäten des BMI tragen zusätzlich zu Liquiditätsproblemen für die Trägerorganisationen von Auslandsdiensten bei.

In Zukunft kann der Auslandsdienst für die Interessenten nicht einmal annähernd kostendeckend angeboten werden. Um den für Österreichs Ruf so wertvollen Dienst aufrecht zu erhalten, sind junge Menschen gezwungen, sich auf Fremdfinanzierungen (Bankkredite etc.) einzulassen, d.h. Schulden zu machen, sofern sie überhaupt kreditwürdig sind.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Wie sehen Sie die Bedeutung von Auslandsdiensten nach § 12 b ZDG (Gedenk -, Friedens - und Sozialdienste)? Gedenken Sie, diesen Bereich in Zukunft weiter auszubauen?
2. Wie soll es Ihrer Meinung nach - angesichts der finanziellen Kürzungen - den Trägern von Auslandsdiensten weiterhin möglich sein, diesen anzubieten?
3. Können Sie es den trotz der finanziellen Misere verbleibenden Auslandsdienstern zumuten, sich für ihren Dienst an der Republik Österreich schwerwiegend zu verschulden?
4. Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um diese finanzielle Notlage, die den Auslandsdienst fundamental gefährdet abzuwenden?
5. Planen Sie Änderungen der Zahlungsmodalitäten an die Trägerorganisationen von Auslandsdiensten?
Wenn ja: In welcher Form?
Wenn nein: Warum nicht?